

„Bologna 2.0 auf einen Blick“¹

Einleitung

Die Bologna-AG hat einen pragmatischen Zugang zum Thema „Bologna“ gesucht. *Es geht um den Vorschlag, einige handwerkliche Verbesserungen zu implementieren und sich dazu auf einige grundsätzliche Spielregeln zu verständigen.*

1. Studierbarkeit fördern – sachgerecht modularisieren

Für die Universität Greifswald empfehlen wir die folgenden Kriterien für sachgerechte Modularisierung. *Fachbedingte* Ausnahmen sind möglich, aber sie sollten eben fachbedingte *Ausnahmen* bleiben.

1. Module sollen durch klare Beschreibung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen ausgezeichnet sein, die am Ende erreicht werden und deren Erreichen auch (mindestens ansatzweise) überprüfbar ist.
2. Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte.
3. Besonders bei Zwei-Fach-Studiengängen ist es sinnvoll, wenn die Modulgröße entweder 5, 10 oder 15 ECTS-Punkte umfasst, um auf diese Weise die Kompatibilität mit anderen Modulen zu sichern.
4. Um die Zahl der Prüfungen zu begrenzen und fachlich sinnvoll gestaltete Module nicht zu zerschlagen, wird keine strenge Obergrenze für die Modulgröße festgelegt.
5. Das Verhältnis von 1 SWS zu 1,5 ECTS-Punkten wird möglichst nicht unterschritten.
6. Module bestehen aus mindestens zwei Veranstaltungen.
7. Es werden *mehr* Module angeboten, die nur ein Semester umfassen. Die Zahl der Module, die mehr als ein Semester beanspruchen, wird reduziert. Mindestens ist ein „Mobilitätsfenster“ einzurichten, also ein Semester, das nicht durch mehrsemestrige Module belegt wird, damit ohne Zeitverlust ein Auslandsstudium eingeplant werden kann. Dies erleichtert auch ausländischen Teilstudierenden den Erwerb der im Learning Agreement vereinbarten Leistungspunkte. Dies müsste allerdings bei Teilstudiengängen stets das gleiche Semester sein.
8. Ein Modul schließt in der Regel mit *einer* Prüfungsleistung ab. Es soll auf keinen Fall zu einem „prüfungsbegleitenden Studieren“ kommen, sondern zu einem studienbegleitenden Prüfungsweisen.
9. Pro Semester sieht der Musterstudienplan 4-5 Module vor.
10. Etwa 20% des Curriculums sollen für Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
11. Maximal 4/5 der Lehrveranstaltungen sollen in der gleichen Veranstaltungsart durchgeführt werden.
12. Für Bachelorarbeiten muss nach der Vorgabe der KMK der Bearbeitungsumfang mindestens 6 ECTS-Punkte betragen und darf 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten.

2. Studierbarkeit fördern – Prüfungen angemessen organisieren

1. Die Bologna-AG plädiert für die *Abschaffung des Freiversuchs* im LHG oder in der Rahmenprüfungsordnung. Dafür sollten den Studierenden grundsätzlich drei Prüfungsversuche eröffnet wer-

¹ Der Text ist gegenüber dem Papier „Bologna 2.0“ (Version 10) deutlich gekürzt, d.h. auf die operativen Aspekte reduziert worden. Dafür wurden einige wenige Kommentare (kursiv gesetzt) dort eingefügt, wo sich seit dem Ende der Arbeit in der Bologna-AG bereits neue Entwicklungen ergeben haben.

den. Einschränkende Festlegungen bei der zweiten Wiederholungsprüfung entfallen. *Kommentar: Dies ist auch im neuen LHG so vorgesehen.*

2. Es sollen regelhaft **mehrere Prüfungstermine im Prüfungszeitraum** angeboten werden, damit der oder die Studierende die Wiederholungsprüfungen zum gleichen Modulstoff frühzeitig ablegen kann.
3. Zu jedem Modul gehört in der Regel *eine* Modulprüfung, in der die Qualifikationsziele der einzelnen Teile des Moduls (möglichst unter Berücksichtigung von Querschnittswissen und Anwendungs- bzw. Transferfähigkeiten) überprüft werden.
4. Es soll die Möglichkeit genutzt werden, ausgewählte Prüfungen in Basis- oder auch in anderen Modulen und in den General Studies **nur mit „bestanden“ – „nicht bestanden“ zu bewerten** oder aber festzulegen, dass mit Noten bewertete Prüfungsergebnisse in einem vom Fach zu bestimmenden Umfang zwar auf dem Abschlusszeugnis erscheinen, aber nicht in die Endnote eingehen.
5. Bei **Wahlmodulen** soll bis zum endgültigem Nichtbestehen der Modulprüfung des gewählten Moduls die **einmalige Aufnahme eines anderen Wahlmoduls möglich** sein.
6. Bietet ein Fach sowohl einen Einfachstudiengang als auch einen **Teilstudiengang** bzw. ein **Nebenfachstudium** an, sollen die Anforderungen an die **Qualifikationsziele dieser Studierenden** angepasst werden. Wenn das nicht möglich ist, sollen mindestens die Prüfungen bzw. deren Bewertung an die vermittelten Kenntnisse der Studierenden angepasst werden.
7. **Klausurtermine** müssen **überschneidungsfrei** organisiert werden. Modulprüfungen von Teilstudiengängen mit großer Studierendenzahl müssen so organisiert werden, dass nicht mehr als zwei Klausuren an einem Tag geschrieben werden müssen. Zu überlegen ist, ob die Festlegung von Klausurterminen in die Zuständigkeit des Zentralen Prüfungsamts fallen sollte.
8. **Klausurtermine** in der **Vorlesungszeit** sind zu vermeiden. Besser ist eine relativ feste Aufeinanderfolge von Prüfungs- und Wiederholungsterminen, auf die der Kandidat sich einstellen kann.
9. Die **Prüfungsformen** sollen variieren; nicht mehr als $\frac{3}{4}$ der Prüfungen, die in die Abschlussnote eingehen, sollen in ein und derselben Prüfungsform abgenommen werden.

3. Studierbarkeit fördern - Die Studienstruktur verbessern

1. Der Bologna-AG erschiene es günstig (freilich zurzeit nicht umzusetzen), wenn den Studierenden ein **Orientierungssemester** eingeräumt werden könnte.
2. Bei der Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen sollte auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, vierjährige Bachelor-Studiengänge anzubieten. Die einjährige Masterphase kann dann eine Spezialisierung anbieten und die Masterarbeit mit entsprechenden Begleitveranstaltungen vorsehen.
3. Um **Wahlmöglichkeiten** zwischen verschiedenen Modulen zu gewährleisten und die Möglichkeit zur flexiblen Kurs- bzw. Themenwahl zu vermehren, müsste das Lehrangebot insgesamt angepasst und ausgebaut werden.
4. Der **Übergang zum Masterstudium** sollte schnellstmöglich erfolgen können; hier ist eine Möglichkeit zur Einschreibung zum Winter- und zum Sommersemester notwendig, aber auch eine befristete Einschreibung, wenn noch nicht alle Bedingungen erfüllt sind. *Kommentar: Letzteres ist inzwischen möglich.*
5. Für den **Übergang zum Master** sollte die Bachelor-Abschlussnote 2,5 als bisherige Zulassungsvoraussetzung spezifiziert oder ganz aufgegeben werden. *Kommentar: Entsprechende Entscheidungen in den Fakultäten sind z.T. bereits getroffen worden.*
6. Für Studierende mit besonderen Ausgangsbedingungen wird die **Möglichkeit zum Teilzeitstudium** eröffnet. *Kommentar: Das wird im Entwurf der Rahmenprüfungsordnung vorgesehen.*

4. Studierbarkeit fördern – die General Studies flexibilisieren

1. Die Angebote sind grundsätzlich modularisiert und in sich abgeschlossen. Sie können stärker auf das Studium orientiert sein (z.B. Sprach-, Schriftkompetenz, Rhetorik, Methoden: »Grundlagen kulturwissenschaftlicher Kommunikation«) oder als »berufsfeldorientierte Schwerpunkt- und Profilbildung« das Gesichtsfeld erweitern (z.B. weitere Fremdsprachen, Projekt- und Wissenschaftsmanagement, Anteile anderer Fächer).
2. Propädeutische Module sollten eher zu Beginn des Studiums absolviert werden. Der Eingang der Resultate in die Endnote ist nicht erforderlich.
3. Vertiefende und erweiternde Module können zu jedem Zeitpunkt des Studiums gewählt werden. Hier sollte größtmögliche Wahlfreiheit bestehen, etwa auch unter Einbeziehung von Modulen, die an ausländischen Hochschulen studiert werden. Die Beschränkung auf das erste und dritte Studienjahr wird gestrichen.
4. Für die wissenschaftspropädeutischen Module der General Studies sind eigene, professionalisierte Angebote unbedingt erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Vermittlung von Wissenschaftsenglisch, Schriftkompetenz und Grundlagen von Rhetorik und Methoden.
5. Zur Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse können Module aus allen Studiengängen herangezogen werden, in denen in sich abgeschlossene Kompetenzen vermittelt werden. Darüber hinaus ist es wünschenswert, weitere Angebote vorzuhalten, die nicht dem normalen Fächerkanon entstammen, um die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden zu erhöhen und auf besondere Anforderungen und Interessen eingehen zu können.
6. Einzelne Lehrveranstaltungen müssen nicht in Studienordnungen, sondern können auch in einem flexiblen (Online-)Modulhandbuch dokumentiert werden.
7. Die Prüfungslast ist zu begrenzen: Gerade bei den General Studies reicht „bestanden/nicht bestanden“ oder aber die Noten müssen nicht in die Bachelornote eingebracht werden.
8. Für die Beratung und Betreuung der Studierenden sowie die Koordinierung der Lehrveranstaltungen der General Studies sollten feste Ansprechpartner vorgesehen werden.

5. Studierbarkeit fördern – Internationalisierung im Blick haben

Notwendig ist ...

1. eine großzügige Handhabung bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen. Erbrachte Leistungen müssen nicht gleichartig, sondern lediglich gleichwertig sein.
2. ein flexibler Umgang mit Austauschstudierenden. Einzelne Lehrveranstaltungen könnten für (ausländische) Studierende individuell zu Modulen zusammengestellt werden, wenn davon die reibungslose Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen an den jeweiligen Partneruniversitäten abhängen sollte.
3. die Einsicht, dass das äußerst wertvolle Auslandssemester in vielen Fällen nur um den Preis einer Verlängerung des Studiums stattfinden kann.

6. Studierbarkeit fördern – unmöglich ohne angemessene Finanzierung und Ausstattung

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald:

„Bologna 2.0“

Bologna-Arbeitsgruppe¹

Stand: 8. November 2010 (Version 10)

Einleitung

Ausgangslage

Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald hat die gestufte Studienstruktur in relativ kurzer Zeit eingeführt und eine Vielzahl neuer Studienprogramme eingerichtet und akkreditieren lassen. In etlichen Bereichen wurden sehr früh eigene Konzepte vorgelegt, etwa zu den General Studies, zu den Leistungspunkten und zur Modularisierung.² Die Philosophische Fakultät hat im Rahmen des BLK-Verbundmodellprojekts „Modularisierung von Studiengängen“ 1999-2001 eine national viel beachtete Vorreiterrolle gespielt und den Bologna-Prozess für die Greifswalder Universität beispielhaft konsequent umgesetzt.

Die Greifswalder Universität sieht nach wie vor bei aller Kritik *Vorteile in der Bologna-Reform*: so z.B. ein strafferes und kürzeres Studium, ausgerichtet an den Kompetenzen, die erworben werden sollen, verbunden mit der Möglichkeit, allgemeine Fertigkeiten über die General Studies zu vermitteln. Außerdem erlauben es die frühen systematischen Erfolgskontrollen und Rückmeldungen den Studierenden, ihr Studierverhalten zu optimieren und notfalls sogar ihre Studienfachwahl zu überdenken.

Darum ist und bleibt „Bologna“ umstritten. Es ergibt sich auch in Greifswald *ein ambivalentes Bild*, wenn man nach etlichen Jahren den bisherigen Erfolg des Bologna-Prozesses bewertet: Die Zufriedenheit der Studierenden, insbesondere mit der Betreuung ist zwar vergleichsweise immer noch hoch, die Studiengän-

¹ Die Bologna-AG hat während des WS 2009/10 getagt und das vorliegende Papier erarbeitet. Beteiligt waren Dr. Andreas Fritsch (IQS), Dr. Ursula von der Gönne-Stübing (Zentrales Prüfungsamt), Prof. Dr. Michael Herbst (Rektorat, Leitung und Redaktion), Prof. Dr. Amei Koll-Stobbe (Anglistik; Studiendekanin der Philosophischen Fakultät), Kristina Kühn (IQS), Prof. Dr. Reinhard Lampe (Institut für Geographie und Geologie), Dr. Martin Loeser (Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft), PD Dr. Heidrun Peters (Studienkommission, FMZ), Prof. Dr. Matthias Schneider (Dekan Philosophische Fakultät, Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft), Paula Zill (AStA), Prof. Dr. Reinhard Zöllitz (Institut für Geographie und Geologie). Ausgangspunkt war die exemplarische Betrachtung und Auswertung zweier Studiengänge: der Geographie als Beispiel für einen Studiengang an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, der Musikwissenschaft als Beispiel für einen Studiengang der Philosophischen Fakultät. Diese zehnte Version schließt einige Änderungen ein, die sich durch die Behandlung des Themas in der Rektorats- und Dienstberatung und in der Runde der Studiendekane sowie in Gesprächen mit weiteren fachkundigen Kollegen, insbesondere Prof. Dr. C.D. Classen (Recht und Staat) ergeben haben.

² Vgl. Matthias Schneider (Hg.): Studienstrukturreform und Leistungspunkte im Rahmen des Bologna-Prozesses an der Universität Greifswald. Greifswald 2004.

ge, vor allem im Bachelor, werden stark nachgefragt, die Studiendauer *hat* sich signifikant verkürzt: Im Schnitt braucht in Greifswald ein Bachelor 7 Semester. Dennoch:

- Die **Studierenden** haben 2009/10 durch Demonstrationen und den „Bildungsstreik“ auf ihre Probleme mit Bologna hingewiesen. Sie erleben das Studium häufig als ein hektisches „Abhaken“ von Pflichtleistungen ohne Spielräume zu vertieftem Arbeiten oder eigene Schwerpunkte. Mobilität sei kaum gegeben, die Arbeitsbelastung zu hoch und die Modularisierung unbefriedigend umgesetzt. Besonders die vielen Lehrveranstaltungsprüfungen werden als belastend erlebt und führen zum berüchtigten „Bulimielernen“. ³ Allerdings: „Der ‚Protest gegen Bologna‘ hat eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, aber bewirkt hat er bislang wenig.“ ⁴
- Fragt man an unserer Universität **Hochschullehrer**, so trifft man eher auf Skepsis als auf Begeisterung: Wie viele Studierende kritisieren sie die Tendenzen zur Verschulung des Studiums, den mangelnden Freiraum für gründliches und vertieftes Lehren & Lernen oder auch den bürokratischen Aufwand, insbesondere bei der Anmeldung zu Prüfungen.
- Fragt man **Politiker**, so kann man erkennen, dass allmählich die Skepsis aus den Universitäten auch bei den Bildungspolitikern ankommt, auch wenn die meisten wohl nicht so weit gehen würden wie der SPD-Abgeordnete im Schweriner Landtag Matthias Brodkorb, der Bologna rundherum für gescheitert erklärte. Die Hamburger Wissenschaftssenatorin und die Präsidien der Hamburger Hochschulen sehen aber z.B. Nachbesserungsbedarf in etlichen Bereichen: Stofffülle, Prüfungsdichte, Schlüsselqualifikationen, Berufsqualifikation, Mobilität. ⁵
- Auch **HRK und KMK** haben sich positioniert: „HRK und KMK setzen sich gemeinsam dafür ein, künftig die Prüfungslast zu reduzieren, die Arbeitsbelastung für die Studierenden zu überprüfen sowie die Anerkennung der Prüfungsleistungen zwischen den Hochschulen national und international zu vereinfachen. Auch sollen künftig die Strukturvorgaben für die Bachelor- und Masterstudiengänge so weitgehend flexibilisiert werden, dass die Gestaltungsfreiheit der Hochschulen nicht eingeengt wird.“ ⁶

Im Zentrum unserer Überlegungen steht das Thema **Studierbarkeit**. Der Verbund Norddeutscher Universitäten hat 2010 ein Projekt „Sicherung der Studierbarkeit durch Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ aufgelegt, an dem sich die Universität Greifswald beteiligt. ⁷ „Unter Studierbarkeit wird im Projektzusammenhang die Möglichkeit für durchschnittlich begabte Studierende verstanden, mit vertretbarem Zeitaufwand das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich unter Erreichung der festgelegten Studienziele absolvieren zu können.“ ⁸

Der Nordverbund hat als Arbeitshypothese formuliert, dass die Studierbarkeit verbessert wird, wenn folgende sieben Kriterien bedacht werden:

³ Vgl. Rolf Wernstedt und Marei John-Ohnesorg (Hg.): 10 Jahre nach Bologna. Ziele und Umsetzung der Studienstrukturreform. Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin 2010, 10.

⁴ Lothar Zechlin: Hochschulen in der Politikverflechtungsfalle. In: FAZ Nr. 41, 18.2.10., 8.

⁵ Memorandum der Hamburger Wissenschaftssenatorin sowie der Präsidien der staatlichen Hamburger Hochschulen zur weiteren Reform der Studienangebote vom 31. Juli 2009.

⁶ Bologna-News der HRK, Ausgabe 01/10, 4.

⁷ Schreiben vom 11.3.2010 von T. Köcher: Projekt „Sicherung der Studierbarkeit durch Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ – Konzeptentwurf.

⁸ A.a.O., S. 2.

1. Realistische Workload/Arbeitsaufwand
2. Sachgemäße Modularisierung
3. Adäquate Prüfungsorganisation
4. Angemessene Beratungs- und Betreuungsangebote
5. Passgenauer Zugang
6. Praktikable Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen
7. Funktionierende und administrierbare Studienorganisation (z.B. überschneidungsfreies Studium).⁹

Die Bologna-AG an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität hat einen pragmatischen Zugang zum Thema gesucht. Es geht nicht um den (an unserer Hochschule auch gelegentlich geäußerten Wunsch), sich von Bologna völlig zu verabschieden. Es geht auch nicht um unrealistische, nicht finanzierbare oder nicht in unserer Verfügung stehende Vorschläge. Es geht auch nicht um ein Korsett, das nun „top down“ allen Fächern verordnet wird. ***Es geht um den Vorschlag, einige handwerkliche Verbesserungen zu implementieren und sich dazu auf einige grundsätzliche Spielregeln zu verständigen.*** Nur an einigen wenigen Stellen machen wir grundsätzlichere Vorschläge oder berühren Bereiche, die im politischen Raum entschieden werden, durch das LHG, Zielvereinbarungen und/oder Haushaltsbeschlüsse.

Zwei Bereiche haben die Bologna-AG besonders beschäftigt:

Zum Beispiel: Kompetenz

Der Deutsche Hochschulverband nannte den Kompetenzerwerb den „verrotteten Kern der Reform“. ¹⁰ (Auch übergreifende) Kompetenzen werden von Europas Bildungsministern als besonders wichtig für das zukünftige Berufsleben erachtet. ¹¹ In jedem Fall geht es um „learning outcomes“ und nicht mehr nur um Stoffvermittlung. Nach unserem Eindruck ist dieser Perspektivenwechsel in vielen Fächern unserer Universität noch nicht angekommen.

In der Schweiz wurde die anstehende Aufgabe schlüssig und knapp definiert: „Studienprogramme sind kompetenzorientiert, wenn Kohärenz besteht zwischen den definierten Lernergebnissen (Kompetenzen, Learning Outcomes), der Festlegung eines adäquaten studentischen Arbeitspensums (Workload) zu deren Erreichung in den Lehr- und Lerneinheiten des jeweiligen Studienprogramms, der dafür festgelegten Anzahl ECTS-Credits und den Kriterien der Leistungsüberprüfung.“ ¹² Oft findet sich bei uns nur „alter Wein in neuen Schläuchen“, also mild bis minimalistisch umformulierte alte Studien- und Prüfungsordnungen.

Zum Beispiel: Das Hamsterrad der Prüfungen

„Prüfungsabläufe müssen vielfältiger gestaltet, den besonderen Lernzielen der Module entsprechen und im Sinne der Studierenden koordiniert werden.“ ¹³

„Eine der Hauptursachen der Probleme liegt in einer typisch deutschen, hausgemachten Ausgestaltung des Prüfungssystems und einer verfehlten Modularisierung. Ursprünglich stand am Ende des Studiums eine einzige Abschlussprüfung, von deren erfolgreichem Bestehen alles abhing. Um diesen Druck abzubauen, sollten Prüfungen auch studienbegleitend abgelegt werden. Inzwischen ist das Gegenteil eingetreten, ein prüfungsbegleitendes Studieren. Abschlussprüfungen oder Prüfungen über größere Teileinheiten sind nicht

⁹ A.a.O., S. 3.

¹⁰ Zitiert von Frank van Bebber: Von der Bildung zur Kompetenz. In: duzMagazin 02/2010, 9.

¹¹ Vgl. a.a.O.

¹² Zitiert a.a.O., 10.

¹³ www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/1945_3997.php - aufgesucht am 8.3.2010.

mehr vorgesehen, die Vielzahl von Prüfungen führt zu einer Konzentration auf kleinteilige Lerngebiete. Dabei bleiben Zusammenhänge und Orientierungswissen auf der Strecke. ... Sinnvoller wären weniger Prüfungen, die auf größere Lerngebiete bezogen sind.“¹⁴

Ziel

Noch einmal: Es geht um den Vorschlag, einige handwerkliche Verbesserungen zu implementieren und sich dazu auf einige grundsätzliche Spielregeln zu verständigen.

Das bedeutet:

1. Wir wollen die vorliegenden Vorschläge gerne mit dem Rektorat, der Dienstberatung der Dekane, der Studienkommission des Senates und den Fakultäten diskutieren.
2. Wir wünschen uns, dass diese „Spielregeln“ als Rahmenrichtlinie für die Erstellung und Veränderung von Studien- und Prüfungsordnungen verabschiedet werden und diese Rahmenrichtlinie entsprechend in den Fakultäten zur Anwendung kommt.
3. Daraus ergäbe sich auch eine Revision der bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen mit dem Ziel, die größten Schwachstellen auszumerzen.

1. Studierbarkeit fördern – sachgerecht modularisieren¹⁵

1.1 Grundsätzliches

Die Studierbarkeit eines Studiengangs wird gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Außerdem sind die Belange von Studierenden mit Behinderung zu berücksichtigen.¹⁶ In der Regel wird durch Vorlage des Studienplans die Studierbarkeit des Studienprogramms und die Einhaltung der Regelstudienzeit demonstriert.

Die Modularisierung von Studiengängen gewährleistet eine leichtere Lesbarkeit und ermöglicht sowohl eine fachliche als auch eine inhaltliche Vergleichbarkeit. Mit ihr erfolgt eine Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Maßgeblich für die Zusammensetzung eines Moduls ist die Teilqualifikation, die durch das Absolvieren dieses Moduls erlangt werden soll. Dazu sind für jedes Modul Qualifikationsziele zu definieren, die die in dem Modul zu vermittelnden Kompetenzen beinhalten.

Seitens der KMK, des Akkreditierungsrats und anderer Akteure wurde eine Reihe von Vorschlägen zur sachgemäßen Modularisierung und zur Vergabe von ECTS-Punkten unterbreitet. Diese beinhalten die folgenden Punkte:

¹⁴ Lothar Zechlin, a.a.O.

¹⁵ Bearbeitet von Kristina Kühn und Dr. Andreas Fritsch, IQS.

¹⁶ Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009. Drs. AR 93/2009.

- Als gute Praxis haben sich in der Vergangenheit Modulgrößen von 4-6 ECTS-Punkten oder einem Vielfachen davon bewährt.¹⁷
- Des Weiteren soll sich ein Modul nicht über ein Studienjahr hinaus erstrecken und möglichst innerhalb eines Semesters absolvierbar sein. Der Abschluss eines Moduls sollte mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen.¹⁸ Eine Aufteilung in Teilelemente ist möglich, solange die Prüfung inhaltlich im Hinblick auf die Ermittlung des Erreichens der modulspezifischen Lernziele integriert ist.
- Darauf aufbauend erweist sich eine Anzahl von nicht mehr als insgesamt 6 Prüfungen pro Semester als sinnvoll und für die Studierenden leistbar.¹⁹
- Für Bachelorarbeiten beträgt der Bearbeitungsumfang mindestens 6 ECTS- Punkte und überschreitet 12 ECTS-Punkte nicht.²⁰
- Module können aus verschiedenen Lehr- und Lernformen bestehen (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projektarbeit, Selbststudium, Kolloquien etc.), wobei zur Erreichung eines Qualifikationszieles grundsätzlich unterschiedliche Lehrveranstaltungsformen beitragen sollen.²¹
- Eine mechanische Umrechnung von SWS auf ECTS-Punkte sollte nicht erfolgen. Stattdessen sind die Spezifika der jeweiligen Lehrveranstaltungsformen sowie die Inhalte der Lehrveranstaltung zu berücksichtigen.²²

Aus diesem Punkten lässt sich ableiten, dass bei der Modularisierung von Studiengängen ein Umdenken vom Fach zur funktionellen Einheit „Modul“ geschehen muss. Die Lehrenden eines Moduls sollen sich auf das für das Qualifikationsziel des Moduls Wesentliche beschränken. Ausgehend von den definierten Qualifikationszielen sollte das Modul strukturiert und mit Inhalten gefüllt werden. Ein Übertragen von Modulstrukturen auf bereits vorhandene Lehrveranstaltungen erscheint dabei nicht immer als der richtige Weg. Vielmehr sollte über eine grundlegende Neustrukturierung der Lehrveranstaltungen nachgedacht werden. Ohne eine kritische Evaluation des bisherigen Stoffes und eine Neubestimmung des Stoffumfangs von Qualifikationszielen her kann es nur zu den Problemen kommen, die dann wieder der Bologna-Reform zum Vorwurf gemacht werden, obwohl sie nicht zuletzt darin begründet liegen, dass nicht nach „Bologna-Spielregeln“ gespielt wurde. Des Weiteren sollten sich Prüfungsformen an den im Modul festgeschriebenen Qualifikationszielen orientieren. Dabei ist auf die Wahl einer geeigneten Prüfungsform (Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Gruppenprüfung/-gespräch, Projektpräsentationen, Portfolio-Prüfungen, etc.) zu achten.

¹⁷ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010; Handreichung des Akkreditierungsrats an die Agenturen auf Grundlage des „Abschlussberichts der AG ‚ECTS‘ an den Akkreditierungsrat“ vom 10.12.2007.

¹⁸ Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009. Drs. AR 93/2009.

¹⁹ Handreichung des Akkreditierungsrats an die Agenturen auf Grundlage des „Abschlussberichts der AG ‚ECTS‘ an den Akkreditierungsrat, 12.10.2007

²⁰ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010

²¹ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystem und die Modularisierung von Studiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004

²² Handreichung des Akkreditierungsrats an die Agenturen auf Grundlage des „Abschlussberichts der AG ‚ECTS‘ an den Akkreditierungsrat, 12.10.2007

1.2 Spielregeln für die Umsetzung dieser Vorgaben in Greifswalder Studiengängen

Für die Universität Greifswald ergeben sich auf dieser Grundlage die folgenden Kriterien, die beachtet werden sollen. **Fachbedingte** Ausnahmen sind möglich, aber sie sollten eben fachbedingte **Ausnahmen** bleiben. Sie können sich z.B. aus der Notwendigkeit ergeben, verschiedene Studiengänge füreinander kompatibel zu gestalten.

1. Module sollen durch klare Beschreibung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen ausgezeichnet sein, die am Ende erreicht werden und deren Erreichen auch (mindestens ansatzweise) überprüfbar ist.
2. Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte.
3. Besonders bei Zwei-Fach-Studiengängen ist es sinnvoll, wenn die Modulgröße entweder 5, 10 oder 15 ECTS-Punkte umfasst, um auf diese Weise die Kompatibilität mit anderen Modulen zu sichern.
4. Um die Zahl der Prüfungen zu begrenzen und fachlich sinnvoll gestaltete Module nicht zu zerschlagen, wird keine strenge Obergrenze für die Modulgröße festgelegt. Die Bologna-AG hält ihrerseits jedoch 15 ECTS-Punkte für eine in der Regel sinnvolle Obergrenze. Ein Indikator für überschrittene Höchstpunktzahlen besteht sicher in der Vermehrung von Prüfungen innerhalb eines Moduls (vgl. unter 1.2.8).
5. Das Verhältnis von 1 SWS zu 1,5 ECTS-Punkten wird möglichst nicht unterschritten.
6. Module bestehen aus mindestens zwei Veranstaltungen.
7. Es werden mehr Module angeboten, die nur ein Semester umfassen. Die Zahl der Module, die mehr als ein Semester beanspruchen, wird reduziert. Mindestens ist ein „Mobilitätsfenster“ einzurichten, also ein Semester, das nicht durch mehrsemestrige Module belegt wird, damit ohne Zeitverlust ein Auslandsstudium eingeplant werden kann. Dies erleichtert auch ausländischen Teilstudierenden den Erwerb der im Learning Agreement vereinbarten Leistungspunkte. Dies müsste allerdings bei Teilstudiengängen stets das gleiche Semester sein.
8. Ein Modul schließt in der Regel mit **einer** Prüfungsleistung ab. In Ausnahmefällen kann von dieser Regel aufgrund fachlicher Besonderheiten abgewichen werden. Es soll auf keinen Fall zu einem „prüfungsbegleitenden Studieren“ kommen, sondern zu einem studienbegleitenden Prüfungsweisen.
9. Pro Semester sieht der Musterstudienplan 4-5 Module vor.
10. Etwa 20% des Curriculums sollen für Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
11. Maximal 4/5 der Lehrveranstaltungen sollen in der gleichen Veranstaltungsart durchgeführt werden.
12. Für Bachelorarbeiten muss nach der Vorgabe der KMK der Bearbeitungsumfang mindestens 6 ECTS-Punkte betragen und darf 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten.

2. Studierbarkeit fördern – Prüfungen angemessen organisieren²³

1. Die Bologna-AG plädiert für die **Abschaffung des Freiversuchs** im LHG oder in der Rahmenprüfungsordnung. Dafür sollten den Studierenden grundsätzlich drei Prüfungsversuche eröffnet werden. Einschränkende Festlegungen bei der zweiten Wiederholungsprüfung entfallen.
2. Es sollen regelhaft **mehrere Prüfungstermine im Prüfungszeitraum** angeboten werden, damit der oder die Studierende die Wiederholungsprüfungen zum gleichen Modulstoff frühzeitig ablegen kann. So könnten etwa drei Wochen zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit und zwei oder drei Wochen am Ende der vorlesungsfreien Zeit zur Verfügung stehen. Wir sehen folgenden Vorteil: Die

²³ Bearbeitet von Dr. Ursula von der Gönne-Stübing, ZPA.

Prüfer haben keine Probleme bei der Ausgabe der richtigen Klausuraufgaben, die Studierenden müssen das Modul nicht nochmals besuchen. Werden mehrere Prüfungstermine in der vorlesungsfreien Zeit angeboten, dürfte das Bestehen einer Modulprüfung als Zugangsvoraussetzung für Modulprüfungen in höheren Semestern kein Problem mehr darstellen. Besonders wichtig ist dies bei Prüfungen, die im letzten Semester eines Studiengangs vorgesehen sind, damit der Studiengang noch fristgerecht abgeschlossen werden kann.

3. Zu jedem Modul gehört genau eine Modulprüfung, in der die Qualifikationsziele der einzelnen Teile des Moduls (möglichst unter Berücksichtigung von Querschnittswissen und Anwendungs- bzw. Transferfähigkeiten) überprüft werden.
4. Es soll die Möglichkeit genutzt werden, ausgewählte Prüfungen in Basis- oder auch in anderen Modulen und in den General Studies *nur mit „bestanden“ – „nicht bestanden“ zu bewerten* oder aber festzulegen, dass mit Noten bewertete Prüfungsergebnisse in einem vom Fach zu bestimmenden Umfang zwar auf dem Abschlusszeugnis erscheinen, aber nicht in die Endnote eingehen.
5. Bei **Wahlmodulen** soll bis zum endgültigem Nichtbestehen der Modulprüfung des gewählten Moduls die *einmalige Aufnahme eines anderen Wahlmoduls möglich* sein.
6. Bietet ein Fach sowohl einen Einfachstudiengang (z.B. Betriebswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaft) als auch einen **Teilstudiengang** (BA Wirtschaft, Öffentliches oder Privatrecht, General Studies II) bzw. ein **Nebenfachstudium** (Geographie, Mathematik) an, müssen die Anforderungen an die *Qualifikationsziele dieser Studierenden* angepasst werden. Von Haupt- und Nebenfächlern können nicht die gleichen Anforderungen hinsichtlich der Stofffülle und Prüfungsleistungen gestellt werden. Wenn das nicht möglich ist, sollen mindestens die Prüfungen bzw. deren Bewertung an die vermittelten Kenntnisse der Studierenden angepasst werden.
7. **Klausurtermine** müssen *überschneidungsfrei* organisiert werden. Modulprüfungen von Teilstudiengängen mit großer Studierendenzahl müssen so organisiert werden, dass nicht mehr als zwei Klausuren an einem Tag geschrieben werden müssen. Im Wintersemester 2009/10 mussten Studierende bis zu vier Modulprüfungen an einem Tag bewältigen. Bei Überschneidungen hat immer der Studierende das Nachsehen, weil eine Modulprüfung hinausgeschoben werden muss. Ein weiterer Termin wird i.d.R. nicht angeboten. Auch aus diesem Grund wäre ein zweiter Prüfungstermin am Ende der vorlesungsfreien Zeit wichtig. Zu überlegen ist, ob die Festlegung von Klausurterminen in die Zuständigkeit des Zentralen Prüfungsamts fallen sollte.
8. **Klausurtermine** in der **Vorlesungszeit** sind zu vermeiden. Besser ist eine relativ feste Aufeinanderfolge von Prüfungs- und Wiederholungsterminen, auf die der Kandidat sich einstellen kann.
9. Die Prüfungsformen sollen variieren; nicht mehr als $\frac{3}{4}$ der Prüfungen, die in die Abschlussnote eingehen, sollen in ein und derselben Prüfungsform abgenommen werden.

3. Studierbarkeit fördern - Die Studienstruktur verbessern²⁴

Im Blick auf die Studienstruktur hat die Bologna-AG sieben Vorschläge zu unterbreiten, deren Umsetzung aber nur teilweise durch universitäres Entscheiden und Handeln möglich ist.

²⁴ Bearbeitet von Paula Zill, AStA.

1. Im Zuge der Umstellung auf die Bologna-Strukturen kam häufig Kritik über die hohen Abbruch-Quoten im Bachelor-Studium auf. Der Bologna-AG erschiene es günstig, wenn den Studierenden ein ***Orientierungssemester*** eingeräumt werden könnte. Dieses Semester sollte den Studieneinsteigern helfen, sich im angestrebten Studium zu orientieren, und ihnen helfen ihre eigenen Studien-Kompetenzen besser einzuschätzen. Gegebenenfalls können sie so frühzeitig in einen für ihre Begabung und Interessen besser passenden Studiengang wechseln oder einen ganz anderen Bildungsweg einschlagen. Im Orientierungssemester erbrachte Leistungen werden bei fachlicher Gleichwertigkeit anerkannt. Die Einführung eines Orientierungssemesters müsste im LHG festgelegt werden. Allerdings stehen einem solchen Orientierungssemester praktische Hürden entgegen: Da die meisten Studiengänge nur zum Wintersemester beginnen, entstünde nach einem Orientierungssemester ein Vakuum von einem Semester, wollte man nicht gleich ein ganzes Orientierungsjahr einräumen, was mit der „Bologna-Philosophie“ der Verkürzung der Studienzeiten wohl nicht kompatibel wäre. Die Bologna-AG kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Thema „Orientierungssemester“ nur als Merkpunkt festhalten.
2. Bei der Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen sollte auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, vierjährige Bachelor-Studiengänge anzubieten, um die für ein akademisches Studium erforderlichen Ziele und Inhalte besser und damit studienfreundlicher einplanen zu können. Die einjährige Masterphase kann dann eine Spezialisierung anbieten und die Masterarbeit mit entsprechenden Begleitveranstaltungen vorsehen.
3. Um ***Wahlmöglichkeiten*** zwischen verschiedenen Modulen zu gewährleisten und die Möglichkeit zur flexiblen Kurs- bzw. Themenwahl zu vermehren, müsste das Lehrangebot insgesamt angepasst und ausgebaut werden. Die Bologna-Reform auch in Mecklenburg-Vorpommern krankt daran, dass zu einer adäquaten Umsetzung der Vorgaben eine Erhöhung der Stellenzahl für Lehrende notwendig wäre, was jedoch finanziell zurzeit unrealistisch erscheint und politisch nicht gewollt ist. Wo Mittel für temporäre Einstellungen von Lehrkräften bereit gestellt werden können, führt zudem die Erhöhung der personellen Lehrkapazität nur zu mehr Studienplätzen in dem jeweiligen Fach, wodurch der Effekt neutralisiert wird. Helfen könnte eine Reduktion der Betreuungsrelationen, d.h. der zugrunde gelegten Teilnehmer pro Lehrveranstaltung. Die Studierenden brauchen jedenfalls bessere Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung innerhalb ihres Studiums - und das in Kursen, die nicht überfüllt sind -, um effektiv lernen zu können.
4. Der ***Übergang zum Masterstudium*** sollte schnellstmöglich erfolgen können; hier ist eine Möglichkeit zur Einschreibung zum Winter- und zum Sommersemester notwendig, aber auch eine befristete Einschreibung, wenn noch nicht alle Bedingungen erfüllt sind.²⁵ Bei der Einschreibung in jedem Semester schlägt Prof. Dr. C.D. Classen vor, alle Lehrveranstaltungen im Drei-Semester-Rhythmus anzubieten, das vierte Semester gehört dann der Masterarbeit. Das spart Ressourcen im Blick auf die Lehrdeputate. Bedingung ist, dass die einzelnen einsemestrigen Module nicht aufeinander aufbauen. Dieser Vorschlag sollte in den einzelnen Fächern geprüft werden, ob er zielführend und

²⁵ In der Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 28. Januar 2009 wurde mit dem § 17a die Einschreibung unter dem Vorbehalt ermöglicht, die auch regelhaft angewendet werden sollte: Konnte zum letztmöglichen Bewerbungs- bzw. Immatrikulationszeitpunkt für einen Studiengang, in den nur immatrikuliert werden kann, wer bereits einen anderen Hochschulabschluss erworben hat, der entsprechende Nachweis nur deshalb noch nicht erbracht werden, weil das einschlägige Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder das darauf bezogene Zeugnis noch nicht vorliegt, können Zulassung und Immatrikulation unter dem Vorbehalt des Nachweises der Zugangsvoraussetzungen erfolgen.

machbar ist. Alternativ schlägt Prof. Classen vor, die auf die anderen Module aufbauenden Module in die zweite Studienhälfte zu verschieben. Wer also zum Wintersemester das Studium aufnimmt, studiert A-B-C-D; wer zum Sommersemester anfängt, studiert B-A-D-C. Die Fakultäten sollen prüfen, welche dieser Optionen für welches Fach denkbar sind und entsprechende Maßnahmen einleiten.

5. Für den **Übergang zum Master** sollte die Bachelor-Abschlussnote 2,5 als bisherige Zulassungsvoraussetzung spezifiziert oder ganz aufgegeben werden. Zurzeit wird das Land Mecklenburg-Vorpommern die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Fassung vom 4.2.2010 so umsetzen, dass es selbst keine Vorgaben macht. Falls es dennoch bei der Note 2,5 als Zulassungsbedingung bleiben soll, sollten für die Berechnung dieser Note nur Leistungen gewichtet werden, die auch tatsächlich für den angestrebten Master zutreffend sind. Hat etwa ein Bachelor in Geschichte und Politikwissenschaft vor, einen Masterstudiengang in der Geschichtswissenschaft zu belegen, so sollte nur die Note in Geschichte aus dem Bachelor-Zeugnis ausschlaggebend sein.
6. Für Studierende mit besonderen Ausgangsbedingungen (Kindererziehung, weitere familiäre Verpflichtungen, notwendige Erwerbstätigkeit, Behinderungen und chronische Krankheiten) wird die **Möglichkeit zum Teilzeitstudium** eröffnet, indem die Regelprüfungstermine entsprechend der angestrebten Studiendauer angepasst werden (z.B. in zwei Stufen mit entweder 50% oder 100% Verlängerung).²⁶
7. Auch der Vorschlag von Matthias Brodkorb MdL, einzelnen, **hochbegabten Studierenden** die Vorgaben von Bologna zu erlassen, so dass sie ihr Studium individueller gestalten und schneller absolvieren können, um früher zu eigenen Forschungen vorzustoßen, ist nachdenkenswert. Offen ist aus unserer Sicht auch die Frage, wie Masterphase und Promotion intelligenter verknüpft werden können.

4. Studierbarkeit fördern – die General Studies flexibilisieren²⁷

General Studies dienen (neben den studierten Fächern) als weitere (in den Geisteswissenschaften dritte) Säule der Vermittlung wissenschaftspropädeutischer und wahlobligatorischer Kenntnisse und von Fähigkeiten, die über die Fachkenntnisse hinausgehen und das Portfolio an Kompetenzen und Fähigkeiten erweitern. Wir schlagen vor, das Angebot der General Studies weiterzuentwickeln.

Dies geschieht auch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Unzufriedenheit der Studierenden: Beklagt wird eine zu starre Reglementierung, etwa durch die Unterscheidung von GS I und GS II, die Verpflichtung, bestimmte Module wählen zu müssen (z.B. „Methodenvorlesung“), aber ebenso mangelnde Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten, also insgesamt eine zu schwach ausgeprägte Angebotsbreite.

1. Die Angebote sind grundsätzlich modularisiert und in sich abgeschlossen. Sie können stärker auf das Studium orientiert sein (z.B. Sprach-, Schriftkompetenz, Rhetorik, Methoden: »Grundlagen kul-

²⁶ Etwa 22% der Studierenden sind nach dem 10. Studierenden survey des Deutschen Studentenwerks teilzeitstudierend. Vgl. Vgl. Rolf Wernstedt und Marei John-Ohnesorg (Hg.): 10 Jahre nach Bologna. Ziele und Umsetzung der Studienstrukturreform. Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin 2010, 10f.

²⁷ Bearbeitet von Prof. Dr. Matthias Schneider. Die Basis für diese Überlegungen bildeten mehrere Brainstormings an der Philosophischen Fakultät und eine kritische Bestandsaufnahme von Prof. Dr. Amei Koll-Stobbe als Studiendekanin zu den General Studies im Oktober 2009, die in der Bologna-AG diskutiert wurde.

turwissenschaftlicher Kommunikation«) oder als »berufsfeldorientierte Schwerpunkt- und Profilbildung« das Gesichtsfeld erweitern (z.B. weitere Fremdsprachen, Projekt- und Wissenschaftsmanagement, Anteile anderer Fächer).

2. Propädeutische Module sollten eher zu Beginn des Studiums absolviert werden. Der Eingang der Resultate in die Endnote ist nicht erforderlich.
3. Vertiefende und erweiternde Module können zu jedem Zeitpunkt des Studiums gewählt werden. Hier sollte größtmögliche Wahlfreiheit bestehen, etwa auch unter Einbeziehung von Modulen, die an ausländischen Hochschulen studiert werden. Die Beschränkung auf das erste und dritte Studienjahr wird gestrichen.
4. Für die wissenschaftspropädeutischen Module der General Studies sind eigene, professionalisierte Angebote unbedingt erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Vermittlung von Wissenschaftsenglisch, Schriftkompetenz und Grundlagen von Rhetorik und Methoden.
5. Zur Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse können Module aus allen Studiengängen herangezogen werden, in denen in sich abgeschlossene Kompetenzen vermittelt werden. Darüber hinaus ist es wünschenswert, weitere Angebote vorzuhalten, die nicht dem normalen Fächerkanon entstammen, um die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden zu erhöhen und auf besondere Anforderungen und Interessen eingehen zu können.
6. Einzelne Lehrveranstaltungen müssen nicht in Studienordnungen, sondern können auch in einem flexiblen (Online-)Modulhandbuch dokumentiert werden.
7. Die Prüfungslast ist zu begrenzen: Gerade bei den General Studies reicht „bestanden/nicht bestanden“ oder aber die Noten müssen nicht in die Bachelornote eingebracht werden.
8. Für die Beratung und Betreuung der Studierenden sowie die Koordinierung der Lehrveranstaltungen der General Studies sollten feste Ansprechpartner vorgesehen werden.²⁸

5. Studierbarkeit fördern – Internationalisierung im Blick haben²⁹

Ein wesentliches Anliegen von Bologna zielt auf die Erhöhung der Mobilität der Studierenden bereits während ihres Bachelor-Studiums. Der Erwerb fachspezifischer wie (inter)kultureller Kompetenzen durch Praktika oder Studienaufenthalte an Universitäten und Hochschulen des In- und Auslandes sollte dank Modularisierung und Einführung der ECTS-Punkte erheblich erleichtert werden.

Hingegen zeigt die Praxis, dass der Austausch der Studierenden teilweise sogar schwieriger wird. Die Gründe hierfür liegen oft in abweichenden Profilen von Studiengängen der Partnerhochschulen (andere Modulgrößen, -inhalte und -schwerpunkte), deren Angebote für die Studierenden häufig nur eingeschränkt mit der Studienordnung bzw. den Studieninhalten der eigenen Hochschule in Einklang zu bringen sind. Notwendig ist daher ...

1. eine großzügige Handhabung bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen. Erbrachte Leistungen müssen nicht gleichartig, sondern lediglich gleichwertig sein.
2. ein flexibler Umgang mit Austauschstudierenden. Einzelne Lehrveranstaltungen könnten für (ausländische) Studierende individuell zu Modulen zusammengestellt werden, wenn davon die rei-

²⁸ Gleiches gilt für fächerübergreifende Studienprogramme, die organisatorisch nicht an einem fachlich einschlägigen Lehrstuhl, Institut oder Zentrum verankert sind.

²⁹ Bearbeitet von Dr. Martin Loeser.

bungslose Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen an den jeweiligen Partneruniversitäten abhängen sollte.

3. die Einsicht, dass das äußerst wertvolle Auslandssemester in vielen Fällen nur um den Preis einer Verlängerung des Studiums stattfinden kann.

6. Studierbarkeit fördern – unmöglich ohne angemessene Finanzierung und Ausstattung

Insofern die Proteste der Studierenden auch den äußeren Zustand von Gebäuden und Räumen und deren technische Ausstattung betrafen, wurde gemeinsam mit dem AStA verabredet, eine vom AStA regelmäßig erstellte Mängelliste gemeinsam mit Verwaltung und Hochschulleitung zu diskutieren, mit dem Ziel, möglichst viele Mängel kurzfristig abzustellen. Daran hält die Ernst-Moritz-Arndt-Universität auch in Zukunft fest.

Eine große Herausforderung stellt die Bologna-Reform für die Hochschulverwaltungen dar, insbesondere für die Prüfungsämter. Die zusätzlichen Aufgaben erfordern auch für die Verwaltung zusätzliches Personal und/oder die Etablierung elektronischer Geschäftsprozesse, d.h. zusätzliche Mittel und gegebenenfalls Stellen im Haushalt.

Im Rahmen unserer knappen Mittel bemühen wir uns zusätzlich, punktuelle Unterstützung zur Verbesserung der Lehre in einzelnen besonders belasteten Bereichen zu leisten. Erst eine bessere Finanzierung der Hochschulen z.B. durch eine substantielle Erhöhung des Hochschulkorridors ließe aber eine dauerhafte und umfassende Verbesserung der Lage möglich machen (z.B. durch weitere Dauerstellen), da die Bologna-Reformen erhebliche zusätzliche Anstrengungen in den Lehreinheiten erforderlich machen, die mit den so-wieso knappen Ressourcen nicht zu bewältigen sind.